

Niederschrift

über die 10. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Koldenbüttel am 22. April 2010 in Reimers Gasthof in Koldenbüttel.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Ende der Sitzung: 21.50 Uhr

Anwesend:

1. Gemeindevertreter Andreas Bensel
 2. Gemeindevertreter Jan-Friedrich Clausen
 3. Gemeindevertreter Frank Kobrow
 4. Gemeindevertreter Kai Martens
 5. Gemeindevertreter Willi Martens
 6. Gemeindevertreter Jörn Paul
 7. Gemeindevertreter Wolfgang Pauls
 8. Gemeindevertreter Peter Sattler
 9. Gemeindevertreterin Frauke Strauss
 10. Gemeindevertreter Wolf-Dieter Zitzmann
- es fehlt entschuldigt: Gemeindevertreter Hans- Peter Schütt

Außerdem sind anwesend:

Karen Hansen, Planungsbüro Hansen
Herr Michelsen, Investor Photovoltaikanlage
Herr Samandari, Planer Photovoltaikanlage
Verwaltungsbeamter Martin Frahm, Schriftführer
Helmut Möller, Husumer Nachrichten
sowie 6 Zuhörer

Bürgermeister Bensel eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Gegen Form und Frist der Einladung sowie gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Die Tagesordnung wird einstimmig um die Punkte 3, 5.3a, 5.3b und 12 erweitert.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Niederschrift über die 9. Sitzung am 22.02.2010
3. Anregungen und Beschwerden
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Berichte der Ausschüsse
 - 5.3a Anschaffung eines Spielgerätes
 - 5.3b Abriss der Spielhütte auf dem Freizeitgelände
6. Anfragen aus der Gemeindevertretung
7. Beteiligung an der Vermarktung des Wikinger - Friesen- Weges
8. Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag wegen der Planung von Photovoltaikanlagen
9. Zustimmung zu der Auftragsvergabe für die Flächennutzungs- und Bebauungsplanung
10. 23. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet Herrenhallig (Photovoltaikanlagen)
 - a) Behandlung der eingegangenen Anregungen
 - b) Endgültiger Beschluss
11. Bebauungsplan Nr. 10 für das Gebiet Herrenhallig (Photovoltaikanlagen)
 - a) Behandlung der eingegangenen Anregungen
 - b) Satzungsbeschluss
12. Grundstücksangelegenheiten

1. Einwohnerfragestunde

Die Fragen der Einwohner werden wie folgt beantwortet bzw. die Hinweise werden zur Kenntnis genommen:

Für die Herstellung des **Amtsblattes** fallen für die Gemeinde keine Kosten an. Dieses wird über das Amt finanziert.

Für die **Internetseite** entstehen der Gemeinde Kosten von rd. 15 €/Jahr.

Der **Aushang des Fremdenverkehrsvereins im Infokasten** sollte herausgenommen werden, da der Fremdenverkehrsverein nicht mehr existiert.

Allen Gemeindevertretern liegen die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange für die Änderung des Flächennutzungsplanes / Aufstellung des Bebauungsplanes (**Photovoltaik**) vor.

Hinsichtlich des Urteils des Landesverfassungsgerichts vom 26.02.2010 zur **rechtlichen Stellung der Ämter** sind im Amt Nordsee- Treene noch keine Beschlüsse gefasst.

Lt. Mitteilung von Frau von Ahlfen von der Ev. Familienbildungsstätte liegen für die **Spielstube** derzeit nur 4 Anmeldungen ab Sommer 2010 vor.

Auf dem **Verkaufsschild Bauplatz Geschwister- Lorenzen- Ring** sollte die Telefonnummer eines Ansprechpartners angegeben werden.

2. Feststellung der Niederschrift über die 9. Sitzung am 22.02.2010

Gegen die Niederschrift vom 22.02.2010 werden keine Einwände erhoben

3. Anregungen und Beschwerden

3.1 Anregungen

Es liegt die Anregung eines Bürgers vor, die Sitzungstermine der Gemeindevertretung auch auf der Internetseite des Amtes einzustellen. Diese Anregung hat sich erübrigt, da die Sitzungstermine generell auf der Internetseite des Amtes veröffentlicht werden.

3.2 Beschwerden

Weiter liegt die Beschwerde eines Bürgers über die Wortwahl des Bürgermeisters auf der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vor (letzter Punkt unter TOP 3, Berichte des Bürgermeisters). Bürgermeister Bensel führt aus, dass er dem Beschwerdeführer in einem Antwortschreiben die Bedeutung des Wortes „Blubbern“ gem. Duden (schnell und undeutlich sprechen) mitgeteilt habe. Er kann die Beschwerde daher nicht nachvollziehen.

Die Gemeindevertretung ist der Ansicht, dass die Beschwerde sachorientiert abgearbeitet wurde. Gegen die vom Bürgermeister geschilderte Abarbeitung werden keine Einwände erhoben.

4. Bericht des Bürgermeisters

- **U3-Betreuung** - Bürgermeister Bensel hat zwischenzeitlich 5 Tagesmutterplätze für die U3-Betreuung beim Kreis angemeldet.
- **Biogasanlage Ahrendsen** – der Vertrag mit Herrn Ahrendsen über die Wegenutzung wurde abgeschlossen.
- **Wohnung Förderschule** - aufgrund der Erkrankung von Frau Sprengel wurde der vereinbarte Termin abgesagt, es wird ein neuer Termin vereinbart.
- **Öffentliche Toilette** - der Türgriff in der öffentlichen Toilette wurde erneuert.
- **Einwohnerversammlung** - die Einwohnerversammlung am 18.03.2010 zum Thema Photovoltaik war aufgrund der geladenen Gäste sehr informativ und für die weitere Beratung sehr hilfreich.
- **Begrünungsausschuss** - es wurde angeregt, den Begrünungsausschuss wieder aufleben zu lassen. Bei dem Begrünungsausschuss handelt es sich nicht um einen offiziellen Ausschuss der Gemeinde.

10. GV Koldenbüttel am 22.04.2010

- **Kündigungen Spielstube** - die Kündigungen an die Eltern zum 30.06.2010 sind fristgerecht verschickt worden.
- **Umwelttag** - der Umwelttag war mit 90 Teilnehmern ein voller Erfolg.
- **2. Fahrzeug Feuerwehr** - auf der Vorstandssitzung der Feuerwehr wurden sich Gedanken über die Anschaffung eines 2. Fahrzeuges gemacht. Bürgermeister Bensel hat im Rahmen der Sitzung auf die Folgekosten hingewiesen.
- **Wegeschau** - es wurde mit dem zuständigen Mitarbeiter des Kreises, Herrn Pieper, die Wegeschau durchgeführt. U.a. ist die Sanierung der Trompete Treene-deich/Mühlenstraße vorgesehen. Auf Vorschlag von Gemeindevertreter Zitzmann soll auch die Einmündung Bundesstraße/ Schwarzer Weg saniert werden.
- **TÜV-Spielplatz** - die diesjährige Untersuchung der Spielplätze ergab nur kleinere Beanstandungen, ein schriftlicher Bericht folgt.
- **Veranstaltung Eiderstedter Forum** - es wurde ein Film über Eiderstedt, der vor 25 Jahren gedreht wurde, gezeigt. Koldenbüttel wurde in dem Film positiv erwähnt.
- **Breitband** - die Kosten für eine Breitbandversorgung in der Gemeinde belaufen sich gem. einer Kostenschätzung auf rd. 190.000 €.
- **Spendenkonto** - die vorhandenen Spendenkonten der Gemeinde weisen folgende Bestände auf:

Spielkreis	319,69 €	Auflösung Sparbuch 2009
Besuch Dargezin	51,35 €	Restbestand vom Besuch 2006
Naturerlebnisraum	964,72 €	Spende Fritz Christiansen 2002
Jugendraum	222,12 €	Restbestand Jugendsammlung 2006
Sonderkonto Entwicklung	- 821,56 €	Spende Dr. Breitbart, Fehlbestand durch Kauf von Fahnen

- Die Fahnen sollen im Amtsblatt zum Kauf angeboten werden.

5. Berichte der Ausschüsse

5.1 Bauausschuss

Ausschussvorsitzender Pauls berichtet von der Sitzung am 29.03.10. Zentraler Punkt war die Beratung über den Städtebaulichen Vertrag (Photovoltaik).

5.2 Jugend- und Sozialausschuss, Gespräch Leiterin Spielkreis

Ausschussvorsitzender Kobrow berichtet von dem Gespräch, dass er zusammen mit Bürgermeister Bensel mit der Leiterin der Spielstube geführt hat. Die Leiterin hatte ohne Rücksprache mit dem Bürgermeister per Aushang im Spielkreis bekannt gegeben, dass die Eltern in die Betreuung der Kinder einbezogen werden, da die Mitarbeiter noch Resturlaub nehmen müssen. Der Leiterin wurde deutlich gemacht, dass die Gemeinde noch Trägerin der Einrichtung ist und über die Betreuung entscheidet. Die Betreuung erfolgt bis zum 30.06.10 in gewohnter Form, die Urlaubsvertretung ist von den Mitarbeitern untereinander zu regeln. Voraussichtlich Mitte Mai wird eine Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses stattfinden.

5.3 Wegeausschuss

Ausschussvorsitzender Kai Martens berichtet, dass im Rahmen der Sitzung am 13.03.10 die Wege abgefahren und die Spielplätze besichtigt wurden. Es wurden lediglich kleinere Mängel festgestellt.

5.3 a Anschaffung eines Spielgerätes

Ausschussvorsitzender Martens und Gemeindevertreter Schütt haben im Auftrag des Wegeausschusses ein Angebot für die Anschaffung einer Sechseck-Kombination einge-

holt. Die Kosten belaufen sich auf 2.900 € netto ohne Aufbau. Die Anschaffung wird mit 4 Ja- Stimmen, 5 Nein- Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

5.3 b Abriss der Spielhütte auf dem Freizeitgelände

Bei der Begehung hinterließ die Spielhütte einen desolaten Eindruck. Kaputte Flaschen und Scherben stellten einen Gefahrenpunkt für die kleineren Kinder dar. Es herrscht jedoch Einigkeit, dass ein Abriss der Spielhütte das Problem nur verlagern würde. Zudem wird die Spielhütte sehr gut angenommen. Der Abriss der Spielhütte wird mit 10 Nein-Stimmen abgelehnt.

6. Anfragen aus der Gemeindevertretung

- **Baustelleneinrichtung Bahnübergang Mertens** - auf Nachfrage von Gemeindevertreter Zitzmann erklärt Bürgermeister Bensel, dass die Firma zugesagt hat, den gemeindlichen Platz beim Naturerlebnisraum so wieder zu verlassen, wie sie ihn vorgefunden hat. Bürgermeister Bensel hat zudem eine Nutzungsgebühr von der Firma verlangt.
- **Mitgliedschaft Bürgerinitiative gegen CO₂ – Endlagerung** - Gemeindevertreter Zitzmann regt eine Mitgliedschaft der Gemeinde in der Bürgerinitiative an. Über eine Mitgliedschaft soll im Ausschuss beraten werden.
- **Sitzungsgelder Ausschüsse** - Gemeindevertreter Kobrow bemängelt, dass das Sitzungsgeld für die Sitzungen der Ausschüsse im 2. Halbjahr 2009 noch nicht ausbezahlt wurde. Es komme ihm dabei nicht auf das Geld an, es gehe ihm vielmehr um die prinzipielle Abwicklung der Auszahlung. Er wird in der nächsten Sitzung die quartalsmäßige Auszahlung der Sitzungsgelder beantragen.
- **Protokoll Bürgeranhörung Photovoltaik** - auf Nachfrage von Gemeindevertreter Kobrow erklärt Verwaltungsbeamter Frahm, dass von der Bürgeranhörung nur ein Kurzprotokoll gefertigt wurde, um die Einhaltung der Verfahrensvorschriften zu dokumentieren. Der Inhalt der Bürgeranhörung findet sich im Protokoll der Gemeindevertretung vom 22.02.10 wieder.

7. Beteiligung an der Vermarktung des Wikinger-Friesen-Weges

Aufgrund des ungerechten Verteilerschlüssels wurden entsprechende Anträge von den Gemeinden in der Vergangenheit häufig abgelehnt. In der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Amtes wurde darüber beraten, dass die Vermarktungskosten evtl. vom Amt übernommen werden.

Eine Beteiligung der Gemeinde Koldenbüttel an der Vermarktung des Wikinger-Friesen-Weges wird von der Gemeindevertretung einstimmig abgelehnt.

8. Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag wegen der Planung von Photovoltaikanlagen

Der vom Bauausschuss erarbeitete Entwurf ist Herrn Michelsen vorgelegt worden. Herr Michelsen hat folgende Änderungsvorschläge im § 2 Bürgerbeteiligung eingereicht:

- a) Geschäftsanteile nur für Bürger mit 1. Wohnsitz - die Gemeindevertretung ist sich einig, dass auch Bürgern mit 2. Wohnsitz Geschäftsanteile angeboten werden sollen, der Passus bleibt somit bestehen.
- b) Stichtag für Zuzug 31.12.2009 - es herrscht Einigkeit, als Stichtag für den Zuzug den 31.12.09 aufzunehmen.
- c) Mindestbeteiligung von 2.500 € - die Gemeindevertretung beschließt mit 3 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen, keine Mindestbeteiligung im Vertrag festzulegen.

Frau Hansen vom Planungsbüro schlägt vor, hinsichtlich der Ausgleichsflächen den Vertrag wie folgt zu ergänzen:

Die Bereitstellung der Ausgleichsflächen wird durch den Vertragspartner gewährleistet (§ 1 Nr. 6). Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Nach ausführlicher Beratung wird dem Städtebaulichen Vertrag gem. der Empfehlung des Bauausschusses mit den geschilderten Änderungen einstimmig zugestimmt.

9. Zustimmung zu der Auftragsvergabe für die Flächennutzungs- und Bebauungsplanung

Der Auftragsvergabe für die Flächennutzungs- und Bebauungsplanung an das Büro Hansen aus Horstedt wird mit 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

10. 23. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet Herrenhallig (Photovoltaikanlagen)

a) Behandlung der eingegangenen Anregungen

b) Endgültiger Beschluss

Allen Gemeindevertretern liegen die eingegangenen Stellungnahmen mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen vor.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Innenministerium als Landesplanungsbehörde

Die Gemeinde stimmt dieser Vorgabe zu. Künftig werden Anlagen ausschließlich im Gebiet der „Eignungsfläche“ verortet.

Innenministerium – Ortsplanung

Der Hinweis wurde beachtet.

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Die Hinweise werden beachtet.

Die Anbauverbotszone wird dargestellt

Weitere Zufahrten wird es nicht geben.

Vor Beginn der Bauarbeiten wird eine Sondernutzung beantragt.

Die vorhandene hohe und dichte Bepflanzung entlang der K22 verhindert eine Blendwirkung.

Archäologisches Landesamt

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Wasserbeschaffungsverband Eiderstedt

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Kreis Nordfriesland

Untere Jagdbehörde

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Verkehrsabteilung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Untere Naturschutzbehörde

Diese Aussage trifft auf das ganze Gemeindegebiet zu.

Die kompakte Lage an der K 22 mit dem dichten, hohen Straßenbegleitgrün schirmt das Plangebiet ab. Nur aus weiter Ferne besteht die Möglichkeit aus östlicher und nördlicher Richtung auf das Solargebiet zu schauen (nur von hier ist der Blick nicht durch bestehende Anpflanzungen verschattet).

Zusammenfassend:

- Die Ausrichtung der Modulreihen erfolgt nach Süden, nicht zum Betrachter nach Osten oder Nordosten. Der Betrachter schaut seitlich auf die Modulreihen.
- Aufgrund der geringen Höhe verschwinden die Anlagen weitgehend hinter den Schilfgürteln.
- Das im Vordergrund mit Solarmodulen bestückte Dach des Kapteinshofes dominiert gegenüber den im Hintergrund weit weniger deutlich und vor allem niedrigeren flächigen, in größerem Abstand zueinander, ebenerdig angeordneten Modulreihen.

Der Regionalplan weist das ganze Gemeindegebiet sowie einen breiten Streifen an der Küste Nordfrieslands für die Erholungseignung aus. Die Gemeinde erkennt dies an, aber insbesondere im Interesse des Klima-, Natur- und Umweltschutzes sieht die Gemeinde die Ausweisung des Sondergebietes Photovoltaik als sinnvoll an. Dies wird auch im Regionalplan als wichtiger Wirtschaftsfaktor für den ländlichen Raum formuliert.

Eine **gemeindeweite Standortanalyse ist Bestandteil der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes**. Die Kriterien des Beratungserlasses sind in einer gesonderten Plankarte dargestellt. Die Auswirkungen des Vorhabens auf Natur und Landschaft sind im Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung ausführlich in Hinblick auf jedes zu betrachtende Schutzgut erläutert. Daher sieht die Gemeinde nicht das Erfordernis einer Landschaftsplanfortschreibung. Nur über ein zusätzliches Planverfahren werden keine weiteren Erkenntnisse gewonnen.

Aufgrund der **vorliegenden gemeindeweiten Standortanalyse** hat sich das überplante Gebiet als das Gebiet mit der größten Vorbelastung erwiesen. Insbesondere Ausschlusskriterien gem. Photovoltaikerlass liegen nicht vor (lediglich eine Empfehlung zur Freihaltung hinsichtlich der Erholungseignung).

Der Ausgleich ist über das Ökokonto des DHSV Eiderstedt gewährleistet.

Kreis Nordfriesland – Denkmalschutz

Der Blick auf die Kirche Koldenbüttel wird hauptsächlich durch die bestehenden Anpflanzungen im Bereich der Kirche selbst, entlang der Gemeinewege sowie der zwischen Solarfeld und Kirche liegenden Bebauung mit deren Begleitgrün verhindert.

Aufgrund der vorliegenden Fotos des Gebietes mit der Aufnahmerichtung aus Osten wird nicht von einer bedeutenden Veränderung der Ansicht ausgegangen. Im Hintergrund ist die Kirche kaum zu erkennen. Im linken Bildbereich ist vielmehr das Dach des im Vordergrund zu sehenden Kapteinshofes mit Solarmodulen dominant. Dieser Hof liegt näher an der K 22 als die Solarfläche, also aus der Blickrichtung von Osten. Weiter nach rechts im Bild ist im Hintergrund ein Schuppen mit ca. 5 m Traufenhöhe erkennbar, vom Standpunkt des östlich befindlichen Betrachters kaum erkennbar. Diese Höhe wird nicht einmal zur Hälfte von den künftigen Solarmodulen erreicht. Zudem sieht man aus östlicher Blickrichtung seitlich auf die Querreihen der Module, so dass der Betrachter keinen flächigen Eindruck von der Photovoltaikfläche haben wird und schon gar nicht eine Blendwirkung erfolgen kann.

Zusammenfassend:

- Die Ausrichtung der Modulreihen erfolgt nach Süden, nicht zum Betrachter nach Osten oder Nordosten. Daher schaut der Betrachter seitlich auf die Modulreihen.
- Aufgrund der geringen Höhe verschwinden die Anlagen weitgehend hinter den Schilfgürteln.
- Das im Vordergrund mit Solarmodulen bestückte Dach des Kapteinshofes dominiert gegenüber den im Hintergrund weit weniger deutlich und vor allem niedrigeren flächigen, in größerem Abstand zueinander, ebenerdig angeordneten Modulreihen.

Eine nachhaltige Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes der Koldenbüttler Kirche erfolgt nicht.

Die Amtsvorsteherin wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Anregungen und Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

Die Gemeindevertretung beschließt die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die Begründung wird gebilligt.

Die Amtsvorsteherin wird beauftragt, die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11. Bebauungsplan Nr. 10 für das Gebiet Herrenhallig (Photovoltaikanlagen)

a) Behandlung der eingegangenen Anregungen

b) Satzungsbeschluss

Allen Gemeindevertretern liegen die eingegangenen Stellungnahmen mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen vor.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes/der Bebauungsplanänderung vorgebrachten Anregungen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Innenministerium als Landesplanungsbehörde

Die Gemeinde stimmt dieser Vorgabe zu. Künftig werden Anlagen ausschließlich im Gebiet der „Eignungsfläche“ verortet.

Innenministerium – Ortsplanung

Der Hinweis wurde beachtet.

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Die Hinweise werden beachtet.

Die Anbauverbotszone wird dargestellt

Weitere Zufahrten wird es nicht geben.

Vor Beginn der Bauarbeiten wird eine Sondernutzung beantragt.

Die vorhandene hohe und dichte Bepflanzung entlang der K22 verhindert eine Blendwirkung.

Archäologisches Landesamt

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Wasserbeschaffungsverband Eiderstedt

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Kreis Nordfriesland

Untere Jagdbehörde

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Verkehrsabteilung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Untere Naturschutzbehörde

Diese Aussage trifft auf das ganze Gemeindegebiet zu.

Die kompakte Lage an der K 22 mit dem dichten, hohen Straßenbegleitgrün schirmt das Plangebiet ab. Nur aus weiter Ferne besteht die Möglichkeit aus östlicher und nördlicher Richtung auf das Solargebiet zu schauen (nur von hier ist der Blick nicht durch bestehende Anpflanzungen verschattet).

Zusammenfassend:

- Die Ausrichtung der Modulreihen erfolgt nach Süden, nicht zum Betrachter nach Osten oder Nordosten. Der Betrachter schaut seitlich auf die Modulreihen.
- Aufgrund der geringen Höhe verschwinden die Anlagen weitgehend hinter den Schilfgürteln.
- Das im Vordergrund mit Solarmodulen bestückte Dach des Kapteinshofes dominiert gegenüber den im Hintergrund weit weniger deutlich und vor allem niedrigeren flächigen, in größerem Abstand zueinander, ebenerdig angeordneten Modulreihen.

Der Regionalplan weist das ganze Gemeindegebiet sowie einen breiten Streifen an der Küste Nordfrieslands für die Erholungseignung aus. Die Gemeinde erkennt dies an, aber insbesondere im Interesse des Klima-, Natur- und Umweltschutzes sieht die Gemeinde die Ausweisung des Sondergebietes Photovoltaik als sinnvoll an. Dies wird auch im Regionalplan als wichtiger Wirtschaftsfaktor für den ländlichen Raum formuliert.

Eine **gemeindegewide Standortanalyse ist Bestandteil der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes**. Die Kriterien des Beratungserlasses sind in einer gesonderten Plankarte dargestellt. Die Auswirkungen des Vorhabens auf Natur und Landschaft sind im Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung ausführlich in Hinblick auf jedes zu betrachtende Schutzgut erläutert. Daher sieht die Gemeinde nicht das Erfordernis einer Landschaftsplanfortschreibung. Nur über ein zusätzliches Planverfahren werden keine weiteren Erkenntnisse gewonnen.

Aufgrund der **vorliegenden gemeindegewiden Standortanalyse** hat sich das überplante Gebiet als das Gebiet mit der größten Vorbelastung erwiesen. Insbesondere Ausschlusskriterien gem. Photovoltaikerlass liegen nicht vor (lediglich eine Empfehlung zur Freihaltung hinsichtlich der Erholungseignung)

Der Ausgleich ist über das Ökokonto des DHSV Eiderstedt gewährleistet.

Kreis Nordfriesland – Denkmalschutz

Der Blick auf die Kirche Koldenbüttel wird hauptsächlich durch die bestehenden Anpflanzungen im Bereich der Kirche selbst, entlang der Gemeindegewege sowie der zwischen Solarfeld und Kirche liegenden Bebauung mit deren Begleitgrün verhindert.

Aufgrund der vorliegenden Fotos des Gebietes mit der Aufnahmerichtung aus Osten wird nicht von einer bedeutenden Veränderung der Ansicht ausgegangen. Im Hintergrund ist die Kirche kaum zu erkennen. Im linken Bildbereich ist vielmehr das Dach des im Vordergrund zu sehenden Kapteinshofes mit Solarmodulen dominant. Dieser Hof liegt näher an der K 22 als die Solarfläche, also aus der Blickrichtung von Osten. Weiter nach rechts im Bild ist im Hintergrund ein Schuppen mit ca. 5m Traufenhöhe erkennbar, vom Standpunkt des östlich befindlichen Betrachters kaum erkennbar. Diese Höhe wird nicht einmal zur Hälfte von den künftigen Solarmodulen erreicht. Zudem sieht man aus östlicher Blickrichtung seitlich auf die Querreihen der Module, so dass der Betrachter keinen flächigen Eindruck von der Photovoltaikfläche haben wird und schon gar nicht eine Blendwirkung erfolgen kann.

Zusammenfassend:

- Die Ausrichtung der Modulreihen erfolgt nach Süden, nicht zum Betrachter nach Osten oder Nordosten. Daher schaut der Betrachter seitlich auf die Modulreihen.
- Aufgrund der geringen Höhe verschwinden die Anlagen weitgehend hinter den Schilfgürteln.

- Das im Vordergrund mit Solarmodulen bestückte Dach des Kapteinshofes dominiert gegenüber den im Hintergrund weit weniger deutlich und vor allem niedrigeren flächigen, in größerem Abstand zueinander, ebenerdig angeordneten Modulreihen.
Eine nachhaltige Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes der Koldenbüttler Kirche erfolgt nicht.

Die Amtsvorsteherin wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung" beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 10 für das Gebiet nördlich der Kreisstraße 22/ Herrenhalligdeich, westlich der Bebauung Kapteinshof und östlich der Straße Achter de Hoern bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Für den nicht öffentlichen Teil verlassen die Zuhörer den Sitzungsraum.

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

12. Grundstücksangelegenheiten

...

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Bürgermeister Bensel die Sitzung.

Bürgermeister

Schriftführer